

3669/J XX.GP

der Abgeordneten Kier, Barmüller, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für Inneres
betreffend angekündigtes Verbot von Wertkarten - Mobiltelefonen
Wertkarten-Mobiltelefone, bei denen man sich Anmeldung und Grundgebühr erspart, erfreuen sich in Österreich immer größerer Beliebtheit. Aufgrund der damit verbundenen Anonymität der Benutzer sehen Vertreter des Bundesministeriums für Inneres in dieser Erfindung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. „Damit wird der organisierten Kriminalität aber auch der Kinderpornographie eine weitere gute Möglichkeit geboten, Geschäfte problemloser abzuwickeln“, erzählte ein Kriminalist angeblich der PRESSE (7.2.1998), weshalb dies „ein sehr drängendes Problem“ sei (Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Michael Sika, ebenda). Deshalb wird von dieser Seite auch sofort nach einem Verbot oder einer Registrierung dieser Telefone gerufen, weil sonst ein Abhören von damit durchgeföhrten Gesprächen unmöglich sei..

Dem gegenüber steht nicht nur das Recht auf Privatsphäre der Telefonbesitzerinnen und -besitzer und die Notwendigkeit, im Falle eines Verbotes tausende von Entschädigungszahlungen leisten zu müssen, sondern auch die Tatsache, daß kriminelle oder anstößige Telefongespräche auch schon bisher, ohne effizient abgehört werden zu können, weil zu teuer (bei herkömmlichen Mobiltelefonen) oder unwirksam (bei Telefonzellen), möglich sind.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres:

1. Welche konkreten Erfahrungen bzw. Erkenntnisse hat Ihr Ressort betreffend ein Ansteigen von organisierter Kriminalität, die durch die Benutzung von Wertkarten-Mobiltelefonen hervorgerufen wird, gemacht?
2. Welche Erfahrungen hat Ihr Ressort betreffend ein Ansteigen von sexuellen oder sonstigen telefonischen Belästigungen gemacht, die auf die Existenz der Wertkarten - Mobiltelefon zurückzuföhren sind?
3. Sind Telefonnetz-Vertreiber verpflichtet, im Falle von sexuellen oder sonstigen Belästigungen Namen, Adresse und Telefonnummer bekanntzugeben? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Bestimmung beruht dies?
4. Treten Sie für ein Verbot von Wertkarten - Mobiltelefonen ein? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?

5. Wenn nein, treten Sie für eine Registrierung von Wertkarten-Telefonen (bzw. Wertkarten) ein? Wenn ja, in welcher Form?
6. In welchen Ländern der EU sind Wertkarten -Telefone verboten, in welchen müssen sie registriert werden?
7. Welche Überlegungen gibt es seitens der EU, Wertkarten -Telefone (bzw. Wertkarten) zu registrieren oder verbieten zu lassen?